

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 115.

Donnerstag, den 30. September

1897.

### Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

### Begegnung in Reidhardtsthal.

Die Gemeinde Reidhardtsthal beabsichtigt, den auf Nr. 89 des Flurbuchs für Reidhardtsthal eingetragenen, von dem Plauenthal-Reidhardtsthal-Gundshäbler Communicationswege abzweigenden, durch das Fabrikengehöfte der Firma August Benzel daselbst führenden, in die fiskalische Eibenstock-Gundshäbler Straße einmündenden Weg als einen öffentlichen dergestalt einzuziehen, daß derselbe nur noch als Fuß- und Fahrweg für das Forstpersonal, sowie als Fahrweg für forstfiskalische Fuhrten fortbestehen soll.

Einwendungen hiergegen sind binnen 3wöchiger Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 24. September 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fehr. v. Wirking.

Lechr.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung wird hierdurch nochmals mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes — 1. Oktober 1897 — eine Revision vorgenommen und, falls der Verordnung nicht nachgegangen worden ist, Bestrafung erfolgen wird.

Eibenstock, den 28. September 1897.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrock.

Grüchtel.

### Verordnung,

die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirthschaften betreffend; vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirthschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu erkennen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligter anordnen.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Gegewärtige Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Dresden, am 21. Mai 1897.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Bodel.

Gersdorf.

### Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1897 — 1. Oktober 1897 — sind nach je einen Pfennig für die Einheit bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung und nach je ein und einen halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

den 11. Oktober 1897

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 9. September 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

### Nordamerika in der Cubafrage.

In den spanischen Regierungskreisen ist lebhaft bestritten worden, daß die Vespredung des Ministers des Auswärtigen, Herzog v. Tetuan, mit dem neuen nordamerikanischen Gesandten, Woodword, in der vom Pariser „Temp“ behaupteten (schlechten) Form stattgefunden habe. Aber diese Ablehnung hat wenig Werth. Muß doch selbst der Madrider „Imparcial“ die Thatsache zugeben und auch das „Neutische Bureau“ fährt aus Paris, das von Woodword überreichte Memorandum komme allerdings einer Warnung gleich, obwohl es in freundlichen Ausdrücken abgefaßt sei: Es fährt aus, daß die Ver. Staaten durch den cubanischen Krieg angethane Schädigung mehr sei, als was vom Lande ertragen werden könne, und wenn nicht genügende Zusicherungen für einen schnellen Abschluß des Krieges bis zu der Zeit des Zusammentritts des Kongresses gegeben werden könnten, so wäre es unmöglich, zu sagen, welche Haltung die amerikanische

Regierung annehmen als unerlässlich ansehen würde, um der Lage abzuhelfen.

Aus der hiesigen Diplomatensprache ins Verständliche überjagt, heißt das: „Wenn du in Cuba nicht bald wieder geordnete Zustände schaffst, müssen wir im eigenen Interesse eingreifen.“ Damit ist die Gefahr eines nordamerikanischen spanischen Konflikts bedenklich nahegerückt. Der „Figaro“ bemerkt, es sei offenkundig, daß die Amerikaner sich anschicken, Spanien von Cuba zu vertreiben; es sei Sache Europas, zu entscheiden, ob es dies erlauben werde.

An sich kann man es den Nordamerikanern nicht verdenken, wenn sie in der Nähe ihrer Grenzen Ruhe haben wollen und auf baldige Beendigung der cubanischen Kämpfe drängen. Sie begründen ihre von ferne gezeigte Einmischung in den Konflikt einer europäischen Macht mit dessen Colonien mit den ungeheuren Verlusten, die die auf Cuba anhängigen und begüterten Unionbürger, sowie der amerikanische Handel durch die cubanischen Wirren erlitten; sie wollen zweifellos

die cubanischen Insurgenten als kriegsführende Macht anerkennen und damit einen Konflikt heraufbeschwören, dessen Folgen kaum absehbar sind.

Spanien dürfte bei einer Verwicklung mit den Ver. Staaten auf die Sympathien der Festlandsmächte um so eher rechnen, als die Einmischung Amerikas in die inneren Angelegenheiten einer europäischen Macht jeder Festlandsmacht bedenklich erscheinen muß; aber auch Japan dürfte sich die Gelegenheit kaum entgehen lassen, den Unionstaaten auf Hawaii energisch entgegenzutreten. Insbesondere aber hätten die Ver. Staaten mit der Gegnerschaft von ganz Mittel- und Südamerika zu rechnen. In den Parlamenten sämtlicher mittel- und südamerikanischen Staaten sind bisher die Anträge, die Insurgenten als kriegsführende Macht anzuerkennen, mit großer Mehrheit abgelehnt worden und insbesondere die mexikanische Regierung hat jeden Versuch, auf ihrem Gebiete Hilfstruppen für die Cubaner zu werben, energisch abgewiesen. Vor Allem aber steht Argentinien augenblicklich ebenso

### Bekanntmachung, Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. September ds. Js. in Rückstand gelassenen Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule mit dem Bemerkten erinnert, daß wenn bis zum

15. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige Schulgelder-Einnahme nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 28. September 1897.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrock.

Abch.

### Bekanntmachung.

Unser diesjähriges Vereinsfest wird nächsten Sonntag, den 3. Oktober ds. Js. in der Gemeinde Schönheide abgehalten werden. Anfang des Gottesdienstes Nachm. 2 Uhr. Festprediger: Herr Pastor Thomas aus Aue. Nach der Predigt wird eine Kollekte zum Besten der Heidenmission gesammelt werden.

Um 4 Uhr Nachversammlung im Gasthose zum Schwan, in welcher Herr Missionar Just aus Dresden das Referat übernommen hat.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

Eibenstock, den 28. September 1897.

Der Vorstand des Zweigvereins zur Förderung christl. Liebeswerke Eibenstock u. Umgegend.

Böttlich, P., J. B. Vorsitzender.

### Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Johannegeorgenstadt.

Mittwoch, den 6. Oktober 1897, von Vorm. 9 Uhr an

sollen im „Rathskeller“ in Aue

folgende aufbereitete Ruzhölzer und zwar:

20152 Stück w. Kiefer von 7—15 cm Oberstärke,	} 3, 4, 5 m lang, } In den Abth. 20 (Schlag), 2 (bis 43 u. lit. I (Bruch),
4720 „ „ „ 16—22 „ „	
1778 „ „ „ 23—59 „ „	

sowie

Donnerstag, den 7. Oktober 1897, von Vorm. 9 Uhr an

im „Hôtel de Saxe“ in Johannegeorgenstadt

nachgenannte aufbereitete Brennholz, als:

21 Nm. w. Brennweite,	} in den Abth. 30—43 (Bruch),
146 „ „ Brennknüppel,	
876 „ „ Aeste,	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt und Königl. Forstrentamt Eibenstock,

Geis.

am 28. September 1897.

Gerlach.

Am 4. Oktober 1897:

Jahrmart in Johannegeorgenstadt.